Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.05.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestraße 8
81737 München

Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialzentrum Neuperlach
Plievierpark 9
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 19.05.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung
Besuchsregelungen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	133
davon allgemeine Pflegeplätze:	105
davon Wohnplätze für Rüstige:	28
Einzelzimmerquote:	72 %
Belegte Plätze:	128
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	60 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 12

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurde eine Routineprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Begehung wurden die Wohnbereiche im 2./3. und 4. Obergeschoss ausgewählt.

Die befragten Bewohner*innen äußerten, mit der pflegerischen Versorgung zufrieden zu sein. Die Mitarbeiter*innen seien zuvorkommend und würden die individuellen Bedürfnisse bei der Versorgung berücksichtigen. Die bei der Prüfung anwesenden Pflegefachkräfte konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohner*innen Auskunft geben.

Beim stichprobenartigen Abgleich mit der Pflegedokumentation war zu erkennen, dass die pflegerischen Risiken abgebildet und adäquate pflegerische Maßnahmen geplant und umgesetzt wurden. Bei einer Bewohnerin mit einer Wunde lag eine aktuelle ärztliche Anordnungen zur Wundversorgung vor. Es war erkennbar, dass die Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnungen erfolgte.

Der Umgang mit Ernährungsrisiken entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ungewollte Gewichtsverluste wurden zeitnah erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes ergriffen.

Für sturzgefährdete Bewohner*innen wurden geeignete pflegerische Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Bei Bewohner*innen mit einem Dekubitusrisiko wurde das Risiko korrekt eingeschätzt. Bei Vorliegen einer Dekubitusgefährdung sind geeignete pflegerische Maßnahmen wie z.B. Lagerungen durchgeführt worden. Diese wurden auf den Bewegungsplänen dokumentiert.

Es wurde stichprobenartig das Medikamentenmanagement überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der ärztlichen Anordnung vorgehalten.

Die Mitarbeiter*innen der sozialen Betreuung sind zur Zeit stark in die Organisation/Begleitung der Besuche der Bewohner*innen eingebunden. Die soziale Betreuung findet daher eher im Rahmen einer Einzelbetreuung, bevorzugt bei immobilen Bewohner*innen, die wenig Besuch bekommen, statt. Gruppenangebote erfolgen ausschließlich innerhalb der Wohnbereiche.

Laut Auskunft des Einrichtungsleiters können derzeit alle Bewohner*innen nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften täglich Besuche empfangen. Diese sollen aber vorzugsweise im Garten oder Parkcafe stattfinden. Besuche auf den Zimmern der Bewohner*innen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Diese aktuell in der Einrichtung geltenden Besuchsregelungen wurden kritisch hinterfragt und es wurde empfohlen, diese an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit wird bei keinem Bewohner oder Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme angewandt.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

<u>II. 2 Qualitätsentwicklung</u>

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Erneut wurde eine gleichbleibend gute Prozess- und Ergebnisqualität festgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.